

Bundeszförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen Nichtwohngebäude (BEG EM)

Als Zuschussvariante möglich



Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf **1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (max. 5 Mio Euro)**.

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro (brutto).

Fördersätze der Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahme Zuschuss	Fördersatz	Bonus				Max. Fördersatz
		iSFP	Feinstaub (max. 2,5 mg/m ³)	Heizungsaustausch	Wärmepumpe	
Solarthermie	25%					25%
Biomasse	10%			5%	10%	25%
Wärmepumpe	25%				10%	40%
Innovative Heiztechnik (auf Basis EE)	25%				10%	35%
EE-Hybrid	25%				10%	40%
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20%			5%	10%	40%
Wärme-/Gebäudenetzanschluss	25%				10%	35%
Gebäudenetz Errichtung / Erweiterung	25%					25%
Gebäudehülle	15%	5%				20%
Anlagentechnik	15%	5%				20%
Heizungsoptimierung	15%	5%				20%

Der frühere Öl-Austausch-Bonus wird auf einen *Heizungsaustausch-Bonus* für Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen ausgeweitet. Die Voraussetzungen für diesen Bonus sind, dass die Heizungen vor dem Austausch funktionstüchtig sein müssen und Gasheizungen müssen zudem mindestens 20 Jahre in Betrieb gewesen sein. Eine Ausnahme sind Gasetagenheizungen, da spielt der Zeitpunkt der Inbetriebnahme keine Rolle. Zudem darf das Gebäude nach dem Heizungsaustausch nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden – weder im Gebäude noch gebäudenah.

Kombigeräte bestehend aus Gasbrennwertheizung und Wärmepumpe sind nicht förderfähig

Baubegleitung

Die Kosten der Baubegleitung durch einen Sachverständigen werden zu **50 Prozent** gefördert.

Die förderfähigen Kosten sind gedeckelt auf 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf max. 20.000 Euro.